

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Dr. Walther Nauta

BerichterstellerIn:

GZ: Präs. 078079/2019/0001

Graz, 14.11.2019

Erklärung gegen Antisemitismus und BDS

Die Zunahme extremistischer Haltungen, insbesondere auch antisemitisch motivierter Äußerungen und Aktionen bis hin zu Anschlägen auf jüdische Einrichtungen in mehreren europäischen Ländern ist evident. Hier gilt es rechtzeitig klare Grenzen zu ziehen und antisemitischem Denken keinen Raum zu geben.

Graz bekennt sich zur historischen Verantwortung aus der Shoa, einer demokratischen Erinnerungskultur und einer aktiven Unterstützung der jüdischen Gemeinde und ihrer Einrichtungen.

Aus dem historischen Kontext, aber auch aus den Grundwerten der Bundesverfassung ergibt sich für Graz auch eine besondere Verpflichtung, gegen jede Form von Antisemitismus und Antizionismus aktiv und entschlossen einzutreten.

Am 21. April 2017 hat der (österreichische) Ministerrat die Arbeitsdefinition von Antisemitismus durch die International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) angenommen. Graz schließt sich dieser Definition an. Sie lautet:

„Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort und Tat gegen jüdische oder nicht-jüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum, sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen und religiöse Einrichtungen.“

Als Maßstab für Antisemitismus und Antizionismus wird allgemein auch der Drei-Dimensionen-Test von *Natan Sharansky* herangezogen. Demnach stellen Dämonisierung von Juden, Anwendung von unzulässigen Doppelstandards und die Delegitimierung des Staates Israel Indikatoren dar, die eindeutig als antisemitisch gelten.

Die Österreichische Parlamentsdirektion hat 2018 eine Antisemitismus-Studie beauftragt, die sich auf Status und Entwicklung antisemitischer Tendenzen in Österreich bezieht.¹

Aus dieser „Antisemitismus-Studie“ ergibt sich, dass ein „Israelbezogener Antisemitismus“ in signifikantem Ausmaß mit Aufstockungsgruppen (türkisch- bzw. arabischsprechende Befragte) zusammenhängt.² Dies ergibt sich vor allem aus den Ergebnissen der Studie zur Einstellungsdimension der Befragungsgruppen.

Ferner kommt die Gefahr von Antisemitismus im aktuellen Verfassungsschutzbericht der Österreichischen Bundesregierung zum Ausdruck.³ Inhaltlich geht aus dem Verfassungsschutzbericht hervor, dass im Jahr 2018 insgesamt 49 antisemitisch motivierte Tathandlungen aufgetreten sind und Antisemitismus in Österreich daher nach wie vor in einem steigenden Ausmaß evident ist.

Weiters zeigt der von der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte im Dezember 2018 veröffentlichte Bericht über Antisemitismus in Europa Tendenzen, die keinesfalls verharmlost werden dürfen (FRA-Bericht).⁴

Auch ergibt sich die Sensibilität des Themas aus der aktuellen Studie der Anti-Defamation-League (ADL) zum Antisemitismus.⁵

¹ <https://www.antisemitismus2018.at/>

² Seite 23 – 26, des vom Parlament beauftragten „Analyseberichts, Antisemitismus in Österreich“, https://www.antisemitismus2018.at/wp-content/uploads/Antisemitismus-in-Österreich-2018_Analysebericht.pdf

³ <https://www.bvt.bmi.gv.at/401/>

⁴ <https://fra.europa.eu/de/publication/2019/erfahrungen-und-wahrnehmungen-im-zusammenhang-mit-antisemitismus-zweite-erhebung-zu>

⁵ <http://global100.adl.org/>

Aus diesem Grund hat sich auch der Rat der Europäischen Union unter der österreichischen Ratspräsidentschaft die Erklärung vom 06.12.2018, 15213/18 „zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Entwicklung eines gemeinsamen Sicherheitskonzepts für einen besseren Schutz jüdischen Gemeinden und Einrichtungen in Europa“ beschlossen.⁶

Teil dieser Erklärung des Rates der EU ist, dass alle Mitgliedstaaten eine ganzheitliche Strategie zur Verhütung und Bekämpfung aller Formen des Antisemitismus als Teil ihrer Strategien zur Verhütung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Radikalisierung und gewaltbareitem Extremismus annehmen und umsetzen.

Alle genannten aktuellen Quellen

- Antisemitismus-Studie des Parlaments
- Verfassungsschutzbericht des BMI
- FRA-Bericht über Antisemitismus in Europa
- ADL-Studie zu Antisemitismus
- Erklärung des EU-Rates zu Antisemitismus

zeigen übereinstimmend, dass es im Bereich Antisemitismus immer noch Gefährdungspotentiale gibt und dass es daher notwendig ist, antisemitische Entwicklungen im Auge zu behalten und ihnen entschlossen entgegenzuwirken.

Dieser Verpflichtung kommt Graz sowohl auf Grund der Historie, als auch auf Grund der – durch Studien belegten – aktuellen Entwicklung nach.

Dieser Verpflichtung kommt die Stadt Graz auch nach, weil ihr als erste Stadt Europas der Titel Menschenrechtsstadt verliehen wurde.

⁶ <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/12/06/fight-against-antisemitism-council-declaration/>

Die Idee der Menschenrechtsstädte geht auf die UNO nahestehende Menschenrechtsorganisation People's Movement for Human Rights Learning PDHRE zurück, die von der angesehenen Menschenrechtsaktivistin Shulamith Koenig gegründet wurde.

Die damalige Außenministerin Dr. Benita Ferrero-Waldner verkündete bei der UNO Generalversammlung im September 2000 (UNO Millenniumsversammlung), dass Graz die erste europäische Stadt der Menschenrechte werden würde, eine Entscheidung, die von den Vertretern der Welt per Akklamation begrüßt wurde.

Mit GR.-Beschluss vom 08.02.2001 hat der Grazer Gemeinderat einstimmig eine Menschenrechtserklärung verabschiedet, welche die Grundlage für die Menschenrechtsstadt Graz darstellt. Die Stadt Graz hat sich damit verpflichtet, den durch UN-Deklaration geschützten Menschenrechten in besonders vorbildlicher Weise Rechnung zu tragen.⁷

Auch in Graz gab es in der Zeit der grauenvollen NS-Diktatur beschämende Formen der Shoa und der Entrechtung von Angehörigen der jüdischen Gemeinde. Die Ereignisse des Jahres 1938, das Pogrom, die Niederbrennung der Synagoge, die Vertreibung, Enteignung und Ermordung von Juden stellten auch in Graz einen tiefen Riss durch eine Jahrhunderte währende europäische Kultur und Zivilisation dar. Einen größeren Zivilisationsbruch hat es auch in unserer Stadt bis dahin nicht gegeben.

Im 21. Jahrhundert und mehr als acht Jahrzehnte nach den Auswirkungen des verbrecherischen NS-Regimes ist es auch für die Stadt Graz wichtig, ein klares Bekenntnis abzugeben, dass Verbrechen gegen die Menschheit nicht verjähren.⁸ 1998 bis 2003 erforschte eine Historikerkommission im Auftrag der österreichischen Regierung den „Vermögensentzug“ während der Zeit des Nationalsozialismus sowie seither erfolgte Rückgaben bzw. Entschädi-

⁷ <http://www.menschenrechtsstadt.at>

⁸ Histor. Jahrbuch d. Stadt Graz, Bd. 18/19 [1988] Dieter A. Binder, Das Schicksal der Grazer Juden 1938, S. 205 – 228; Bd. 25 [1994] Provinz ohne Juden oder das dumpfe Schweigen der Provinz, S. 541 – 556; Bd. 10 [1978] Gerhard W. Salzer-Eibenstein, Die Wohn- und Berufsstandorte der Grazer Juden 1938, S. 295 – 305.

gungsmaßnahmen.⁹

Der Gemeinderat der Stadt Graz hat als Zeichen der Versöhnung am 21.10.1998 den einstimmigen Beschluss zur Wiedererrichtung der Synagoge der Israelitischen Kultusgemeinde in Graz gefasst. Die Synagoge wurde im Jahr 2000 wiedereröffnet und an die Grazer Kultusgemeinde unter Präsident Konsul Kurt David Brühl übergeben. Ein klares Bekenntnis zu ihrer aktiven jüdischen Gemeinde der Gegenwart gab die Stadt Graz gemeinsam mit dem Land Steiermark auch, in dem sie der Jüdischen Gemeinde Graz unter Präsident Elie Rosen für Adaptierungs- und Sanierungsmaßnahmen an Synagoge, mit GR.-Beschluss vom 06.06.2019 namhafte Mittel zur Verfügung stellte.

Der Gemeinderat hat ferner am 10.05.2012 einen Beschluss zur dauerhaften Instandhaltung des jüdischen Friedhofs in Graz gefasst. Weiters wurden und werden laufend durch den von der Stadt Graz geförderten Verein für Gedenkkultur „Stolpersteine“ als Zeichen der Erinnerung an Opfer der Shoa in Graz gesetzt.

Aus der historischen Verantwortung, aber auch aus dem Bekenntnis zu den Werten der Demokratie, Freiheit und Menschenrechten ergibt sich auch aus Sicht des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz eine Verpflichtung, entschieden gegen neue Formen von Antisemitismus einzutreten.

Dazu zählen insbesondere auch antisemitische und antiisraelische Boykottaufrufe der BDS-Bewegung („Boycott, Divestment, Sanctions“). Die sogenannte „Israel-Kritik“ und Formen des radikalen politischen Islams unterscheiden sich von der Kritik am Regierungshandeln anderer Staaten und sollen häufig einen Antisemitismus verschleiern. Dabei wird vielfach versucht, den gesamten Staat Israel zu delegitimieren. Gänzlich ausgeblendet wird dabei, dass die Gründung Israels auch eine Reaktion auf den weltweit verbreiteten Antisemitismus und den Holocaust war.

⁹ Schlussbericht der Historikerkommission der Republik Österreich [2003] Hrsg. von Clemens Jabloner, et al., Verlag Oldenbourg.

Nach § 45 Abs 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz hat der Gemeinderat als überwachendes Organ die Oberaufsicht über die Geschäftsführung. Nach § 61 Abs 1 des Statutes obliegt die Vorberatung dem Stadtsenat.

Der Stadtsenat stellt daher den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Stadt Graz lehnt jedwede Form von weltlichem oder religiösem Extremismus, der sich implizit oder explizit gegen grundlegende Werte demokratischer Verfassungsstaaten richtet, entschieden ab. Wir verurteilen jegliche Form von Antisemitismus und Antizionismus.
2. Räumlichkeiten und Einrichtungen, die unter der Stadtverwaltung stehen, dürfen an keine Organisationen, die sich antisemitisch äußern oder das Existenzrecht Israels in Frage stellen, zur Verfügung gestellt werden.
3. Städtische Dienststellen dürfen keine Veranstaltungen von Gruppierungen unterstützen, welche die Ziele der BDS-Bewegung („Boycott, Divestment, Sanctions“) verfolgen oder für diese werben.
4. Die städtischen Dienststellen werden beauftragt, im Auftragsmanagement darauf hinzuwirken, dass auch die städtischen Beteiligungsunternehmen diese Ziele verfolgen.
5. Der Gemeinderat unterstützt die Stadtregierung sowohl in der Prävention, als auch in der entschiedenen Bekämpfung von Antisemitismus, Antizionismus und jeglichem Rassismus.

Der Bearbeiter:
Dr. Walther Nauta

Für die Abteilungsvorständin
Mag. Evelyn Fasch

Der Bürgermeister:

Gesehen!
Der Magistratsdirektor:

Vorberaten und angenommen in
der Sitzung des Stadtsenates am

Der Vorsitzende:

<p>Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung</p> <p><input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen</p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) angenommen.</p> <p><input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt</p>	Graz, am	Der / Die SchriftführerIn:
---	----------	----------------------------